

Der Lebenslauf als Quelle

Fallrekonstruktive Biographieforschung anhand personenbezogener Akten

In den überlieferten Personalakten der Stuttgarter NSDAP befinden sich in der Regel handschriftliche Lebensläufe. Johann G. trat 1931 der NSDAP bei und ist seit wenigen Monaten Ortsgruppen-Schulungsleiter in einem Arbeiterviertel, als er im August 1934 schreibt:

Ich wurde am 29.3.1893 in Goldshöfe/Aalen geboren, kath. getauft u. erzogen. Nach meiner Entlassung aus der Volksschule war ich zunächst in der Landwirtschaft u. nachher bei versch. Stuttg. Firmen als Packer u. Hausdiener tätig. Am 14.10.1913 rückte ich zur Abt. Dienstleistung zur 1. K. Gren. Rgt. 123 nach Ulm ein und mußte mit dem Rgt. den ganzen Feldzug mit. Schon bald wurde ich zum Vizefeldw. befördert u. habe mir das E. K. I u. II, golden. u. silb. Verd. Med., Verd. Ausz. III Kl. u. Verw. Abz. im Feldzug erworben. Nach meiner Entl. am 1.3.19 trat ich als Schutzm. in Stuttg. ein. 1920 wurde ich z. Kr. O. Wachtm. u. 1923 zum Krim. Kommissar ernannt. Anlässlich von Kommunistendemonstrationen habe ich im Dez. 1923 einen Kommunisten in Esslingen erschossen u. hatte in der Folge mehrere derartige Zusammenstöße, so auch in Heidenheim a. Br. Am 1.8.26 trat ich aus dem Pol. D. aus und war dann im Privatberuf wieder in Stuttg. tätig. Seit 1.2.34 bin ich wieder als Angestellter beim Pol. Präs. Stuttg. im Kanzleidienst, auf Grund meiner früheren Tätigkeit wieder verwendet.¹

Leser und Leserinnen werden bei der Lektüre dieses Textes an manchen Stellen über Begrifflichkeiten oder Themenabfolgen stutzen. Besonders fällt – auch im Vergleich zu anderen Lebensläufen unterer Funktionäre in den NSDAP-Personalakten – die Thematisierung extremer Gewaltausübung auf. Die Tötung eines Teilnehmers einer kommunistischen Demonstration 1923 durch Johann G. schockiert ebenso wie ihre unmittelbare und prahlerisch-kalt wirkende Thematisierung bei der ersten Begeg-

nung mit dem Fall. In einer nicht-rekonstruktiven Auswertung der Akten würde nun diese Passage möglicherweise vor dem Hintergrund theoretischen Vorwissens zügig zu Illustrationszwecken oder zur Untermauerung wissenschaftlicher Thesen, die nicht an diesem empirischen Material entwickelt wurden, verwendet. Damit bliebe unter Umständen nicht nur ein reflektierter Umgang mit dem Aussagepotential dieser Quellen aus. Auch Erkenntnispotentiale dieser Quellenüberlieferungen blieben unausgeschöpft. Namentlich die Logik beziehungsweise Struktur des Falles bliebe verborgen, die als Grundlage theoriebildender Verallgemeinerungen dienen kann. Manche Fragen, die sich beim Lesen einstellen, könnten nicht beantwortet werden, etwa: Vor dem Hintergrund welcher gelebten Geschichte stellt Johann G. sich so dar und was impliziert dies für sein Handeln innerhalb der NSDAP in den folgenden Jahren? Welche biographischen und/oder adressatenbezogenen Funktionen sind mit dieser Darstellung verbunden? Was sagt uns dieser Fall über Dynamiken innerhalb des NSDAP-Parteiparates? Was kommt in dieser Darstellung über die Handlungs- und Orientierungsmuster von Johann G. sowie über die Interaktions- und Funktionsweisen der unteren Parteiapparate zum Ausdruck?

In den letzten Jahren rückten in verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Bereichen Ego-Dokumente ins Zentrum des Forschungsinteresses, um Sinnwelten und Handlungsorientierungen in der Vergangenheit zu rekonstruieren. Insbesondere in Forschungen zum Nationalsozialismus werden in den letzten fünfzehn Jahren, seit ein erheblicher Anstieg von Biographien zu Angehörigen verschiedenster NS-Verbände zu verzeichnen ist,² zunehmend personenbezogene Akten und selbst verfasste Lebensläufe verwendet. Methodische Grenzen der ›neueren Täterforschung‹ werden indes deutlich, wenn führende Vertreter inzwischen einräumen, es sei »zweifelhaft, ob mit den gegenwärtigen Methoden der Geschichtswissenschaft eine Dechiffrierung der Täter und ihrer Motive überhaupt möglich ist.«³ Neben dem Problem quellenbedingter Leerstellen bleibe »die Frage nach der Verallgemeinerung des individuellen Exempels.«⁴ Diese Bedenken haben – zumal in diesem Forschungsfeld – bislang noch kaum zu einer grundlegenden Reflexion speziell zum methodischen Umgang mit Ego-Dokumenten aus institutionellen Kontexten geführt. Gleichwohl werden sie weiterhin viel verwendet. Mit diesen Methodenproblemen befasst sich der folgende Beitrag.

Für den Umgang mit personenbezogenen Akten und darin enthaltenen historischen Ego-Dokumenten aus institutionellen Kontexten schlage ich eine Verbindung von historischer Quellenanalyse und Methoden fallrekonstruktiver sozialwissenschaftlicher Biographieforschung vor. Geschichtswissenschaftliche Quellenkritik und -hermeneutik und interpretative Sozialforschung können insbesondere aufgrund der ihnen gemeinsamen historisch-genetischen und hermeneutischen Orientierung gut miteinander verbunden werden. Im vorliegenden Beispiel übertrage ich

Analyseverfahren, die in der fallrekonstruktiven soziologischen Biographieforschung von Gabriele Rosenthal für narrative Interviews entwickelt wurden, auf die Analyse personenbezogener Akten und schriftlich verfasster Lebensläufe in institutionellen Kontexten. Sie werden somit für eine methodisch kontrollierte Biographieforschung anhand schriftlicher historischer Selbstpräsentationen nutzbar gemacht.

Der Beitrag diskutiert am Beispiel von NSDAP-Personalakten und Entnazifizierungsakten von unteren Stuttgarter NSDAP-Funktionären Möglichkeiten und Grenzen einer fallrekonstruktiven Auswertung von personenbezogenen Akten. Er stellt das Verfahren, das ich in meiner 2007 abgeschlossenen Dissertation *Untere Funktionäre der NSDAP 1933–1945. Analysen der Parteitätigkeit im lebensgeschichtlichen Kontext* in der biographieanalytischen Auswertung historischer Quellen entwickelt habe, in seinen methodologischen und methodischen Grundzügen vor.⁵ Abschließend werden Möglichkeiten theoriebildender Verallgemeinerungen auf der Grundlage biographischer Fallrekonstruktionen thematisiert und Grenzen und Reichweite des Verfahrens diskutiert.

Methodologische Grundlagen: Gegenstand und theoretische Bezüge fallrekonstruktiver sozialwissenschaftlicher Biographieforschung

Was ist der Gegenstand der Biographieforschung? Der Begriff der Biographie bedeutet im engeren Sinne die Beschreibung eines Lebens, oftmals wird er jedoch auch – in der Wissenschaft wie umgangssprachlich – als Bezeichnung des gelebten Lebens verwendet. Lebensgeschichte enthält bereits im Begriff selbst diesen Doppelcharakter: Das Wort weist auf das gelebte Leben ebenso hin wie auf Darstellungen eines Lebens.⁶

Fragestellungen der sozialwissenschaftlichen Biographieforschung beziehen sich auf beide Dimensionen der Lebensgeschichte: Sie können entweder stärker auf Aspekte des gelebten Lebens oder auf die Konstruktion der in schriftlicher oder mündlicher Form dargestellten Geschichte gerichtet sein. In dem hier vorgestellten Ansatz werden – zumindest während der Auswertung im Forschungsprozess – beide Dimensionen und ihr Zusammenhang analysiert.⁷ Fallrekonstruktive soziologische Biographieforschung setzt bei Selbstpräsentationen, verstanden als »gegenwärtige Manifestationen des Biographischen« als zentrale Quellen an: Neben narrativen biographischen Großerzählungen, geschriebenen (Auto-)Biographien, Tagebüchern und »alltagssprachlichen Kommunikationen von Erlebnissen und Erfahrungen jeder Art« werden auch »selektive gesprochene und geschriebene Präsentationen des Lebenslaufs in institutionellen, organisatorischen und ordnungspolitischen Zusammenhängen«⁸ dazu gezählt.

Die Relevanz von Selbstpräsentationen liegt in den theoretischen Bezügen sozialwissenschaftlicher BiographieforscherInnen begründet: Dazu zählt neben dem symbolischen Interaktionismus insbesondere die phänomenologische Wissenssoziologie.⁹ Beide Theorietraditionen gehen davon aus, dass Gesellschaft und Individuum sich wechselseitig konstituieren. Auf sie aufbauend lassen sich Individuum und Gesellschaft als »genau im Medium der Biographie« zusammenhängend begreifen: »Man könnte auch sagen, in Biographien, und das gilt schon für jede einzelne, spielt sich Gesellschaft ab. Wenn man also etwas über das Funktionieren von Gesellschaft erfahren will, darüber wie Gesellschaft in ihrer Geschichte im Ablauf eines Lebens erlebt wird und wie sie, die Gesellschaft, auch im Handeln von Gesellschaftsmitgliedern modifiziert wird, dann kann man Biographien analysieren.«¹⁰ Biographische Äußerungen und Biographien gelten dabei als »*sprachliche Mittel* [...], soziale Ordnungsleistungen für Individuen (<Biographen>) und ihre Gesellschaft zu erbringen«.¹¹

Unter Bezugnahme auf diese theoretischen Zugänge zur Analyse von verschiedenen Ausschnitten von Gesellschaft, gesellschaftlicher Wirklichkeit und gesellschaftlichem Wandel werden in der sozialwissenschaftlichen Biographieforschung handlungs- und strukturtheoretische Ansätze miteinander verknüpft. Auch die erlebte und die dargestellte Geschichte erweist sich aus dieser Perspektive als spezifisch strukturiert.

Bei der Konzeption der Struktur der gelebten Geschichte wird hier u. a. auf die Arbeiten von Alfred Schütz zurückgegriffen, der mit seinem Konzept der Erfahrungsaufschichtung aufzeigt, inwieweit die lebensweltliche Wissensaneignung und Erfahrungsbildung immer schon erstens gesellschaftlich vorstrukturiert ist und zweitens sequentiell erfolgt. Gesellschaftsmitglieder bilden in Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und gesellschaftlichen Wissensbeständen biographische Wissensvorräte sowie Erfahrungs- und Handlungsstrukturen aus. Will man das Handeln von Gesellschaftsmitgliedern verstehen und in seiner Entstehung erklären, so gilt es, jeweils den Prozess der sequentiellen Wissensaneignung und Ausbildung von Erfahrungs- und Handlungsstrukturen nachzuvollziehen.¹² Dabei handelt es sich um Prozesse, die vielfach selbstverständlichen und vorbewussten Charakter haben. In diesem Zusammenhang spricht Wolfram Fischer-Rosenthal von einer »biographischen Struktur, die sich als latente Erfahrungs- und Handlungsstruktur im gelebten Leben aufgebaut hat und kontinuiert, solange sie nicht durch neue Erfahrungen revidiert wird«.¹³ Ausgebildete Handlungs- und Erfahrungsmuster bleiben also prinzipiell permanent offen für Veränderungen oder Strukturtransformationen. Nichtintendierte Handlungsfolgen, emergente Ereignisse auf gesamtgesellschaftlicher Ebene oder im unmittelbaren Umfeld können beispielsweise Anlässe zur Erweiterung und Umstrukturierung von Handlungsmustern und Wissensbeständen darstellen.¹⁴

Für die dargestellte Geschichte gilt als charakteristisches formales Strukturmerkmal ihre spezifische Temporalität: »Die Perspektivität der biographischen Eigendarstellung ist wesentlich bestimmt durch die gegenwärtige Situationswahrnehmung.«¹⁵ Fischer-Rosenthal prägte dafür den Begriff der »Gegenwartsperspektive«, welche die aktuelle Textproduktion durch Evaluierungen, Auswahl von Themen und Textsorten reguliert und die von der Struktur der gelebten Geschichte klar unterschieden werden muss. Ausgehend von der Gegenwartsperspektive wird in Selbstpräsentationen akzentuiert und verschwiegen: »Sie bringen aus dem Fundus des gelebten Lebens und der miterlebten Gesellschaftsgeschichte dieses ins Rampenlicht und schieben jenes hinter die Kulissen.«¹⁶ Dabei erfüllen Selbstpräsentationen die Funktion, aus einer spezifischen Gegenwart heraus Erfahrungen aus der Vergangenheit und Erwartungen für die Zukunft als übergreifenden biographischen Orientierungszusammenhang zu ordnen. Der Selbstdarstellung unterliegt dabei, so die biographietheoretische Annahme, ein »verborgenes script«, das weitgehend hinter dem Rücken der Akteure wirkt und im Verlauf des gelebten Lebens geschrieben worden ist.«¹⁷ Ebenso wie die gelebte Geschichte latente, den Akteuren und Akteurinnen oftmals nicht bewusste, Handlungsstrukturen enthält, impliziert auch die dargestellte Geschichte latente, über die Intention der Sprechenden oder Schreibenden hinaus gehende Sinngehalte.¹⁸ Beides gilt es von der interpretativen Soziologie herauszuarbeiten.

In der soziologischen Rekonstruktion geht es dann insbesondere auch darum, den Zusammenhang zwischen gelebter und dargestellter Geschichte zu rekonstruieren. Dabei ist klar, dass die Darstellung des Lebens das tatsächlich gelebte Leben nicht originalgetreu abbildet. Dennoch sind beide wechselseitig aufeinander bezogen: Die spezifische Erfahrungsverarbeitung biographischer Erlebnisse ist maßgebliche Grundlage der Gegenwartsperspektive. Die Gegenwartsperspektive wiederum ist von Relevanz für künftige Handlungen. Wie Rosenthal in einer phänomenologisch-gestalttheoretischen Konzeption zum dialektischen Zusammenhang von Erlebnis – Erinnerung – Erzählung darlegt, bildet eine vorliegende Selbstpräsentation mit den in ihr enthaltenen Verweisen auf das tatsächlich gelebte Leben eine geeignete empirische Grundlage, dieses in seiner Genese und Strukturiertheit zumindest annäherungsweise zu rekonstruieren.¹⁹

Biographische Forschungsansätze sind für zahlreiche sozial- und geschichtswissenschaftliche Fragestellungen geeignet. Dies gilt insbesondere für all diejenigen Fragestellungen, die sich mit dem Handeln von Individuen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen beschäftigen und beispielsweise die Entstehung und die Sinnbezüge von Handeln oder Handlungsverläufen erforschen wollen. So kann das Interesse zum Beispiel bestimmten Karrieren innerhalb einer Lebensgeschichte gelten, sei es im beruflichen, religiösen, familialen oder politischen Bereich.²⁰ Die

Sinnbezüge und Verlaufsformen einer Karriere sind jedoch, so eine biographietheoretische Grundüberlegung, verschränkt mit anderen Karrieren, durch diese in ihren Sinnbezügen beeinflusst und ihren Verläufen behindert oder befördert. Dies legt nahe, eine politische Aktivität insbesondere im Zusammenhang mit der gesamten biographischen Entwicklung zu untersuchen, um sie in ihrer Entstehung und ihrem Verlauf verstehen und erklären zu können.²¹

Biographisch angelegte Studien können hinsichtlich politikgeschichtlicher Fragestellungen nicht ›nur‹ die Entstehung und Verläufe politischer Aktivitäten einzelner Individuen untersuchen. Vielmehr vertreten sie den Anspruch, über eine Trennung sozialwissenschaftlichen Arbeitens in Mikro- und Makroanalysen hinauszuführen.²² Ausgehend von der grundlegenden Überlegung, dass die wechselseitige Beeinflussung von Individuum und Gesellschaft insbesondere auf dem Wege der Biographieforschung bereichsspezifisch erforscht werden kann, können biographische Analysen auch der Analyse von politischen Bewegungen und Organisationen als Grundlage dienen. So können Biographieanalysen zur Rekonstruktion der Entstehung, Entwicklung und Veränderung von politischen Parteien und Bewegungen beitragen.²³ Gerade in der prozessorientierten Herangehensweise der Biographieforschung, die Sinnbezüge und Handlungsmuster von Akteuren und Akteurinnen in ihrer Entstehung und Veränderung zu rekonstruieren sucht, vermag sie zur Erforschung politischer Phänomene und politischen und gesellschaftlichen Wandels beizutragen. Dies gilt insbesondere auch für Phasen gesellschaftlicher und politischer Transformation.²⁴

Spezifik und Aussagepotential von Selbstpräsentationen aus institutionellen Kontexten

Quellen wie die hier analysierten Lebensläufe von unteren NSDAP-Funktionären vor und nach 1945 gelten zwar auch der soziologischen Biographieforschung als biographisches Material, wurden bislang aber noch nicht als zentrale Quellen einer Untersuchung systematisch reflektiert. Zwar begann die soziologische Biographieforschung im 20. Jahrhundert mit der Auswertung schriftlicher Quellen, wie Briefen und auf Aufforderung verfassten schriftlichen Selbstpräsentationen,²⁵ in ihrer Rezeption und Weiterentwicklung ab den 1970er Jahren in Deutschland wandte sie sich jedoch vor allem mündlichen Quellen zu und entwickelte verschiedene Erhebungs- und Auswertungsverfahren.²⁶ Die biographieanalytische Diskussion schriftlicher Selbstpräsentationen geriet damit in den Hintergrund. Für die Interpretation von schriftlichen Selbstpräsentationen im institutionellen Kontext werden im Folgenden zunächst drei Entstehungskontexte herausgearbeitet und

ausgeführt, die für die Produktion dieser Texte als besonders wichtig erscheinen. Ausgehend von dieser Kontextualisierung kann das Aussagepotential dieser Ego-Dokumente konturiert werden. Dabei werden Überlegungen aus Geschichtswissenschaft und Soziologie zusammengeführt und Fragen des Aussagepotentials dieser Quellen behandelt.²⁷

Formatvorgaben

Selbstpräsentationen treten in unterschiedlichen Formaten auf. Gerade in institutionellen Zusammenhängen, wie im Kontakt mit Behörden, Organisationen, bei Gerichtsverhandlungen etc. existieren standardisierte Formen von Selbstpräsentationen.²⁸ Vor Beginn der Textanalyse sind also zunächst Grad und Spezifik der Standardisierungen herauszuarbeiten. Es ist danach zu fragen, welche expliziten und impliziten Gestaltungsvorgaben, -spielräume und -grenzen die zu untersuchenden Formate enthalten. Dabei ist auch zu klären, erstens vor welche spezifische Aufgabe die VerfasserInnen von Selbstpräsentationen in den verwendeten Formaten gestellt sind und zweitens was dies für die Interpretation respektive Auswertung bestimmter Formate von Selbstpräsentationen bedeutet.

Ein hand- oder maschinengeschriebener Lebenslauf im Kontakt mit Behörden und Organisationen ist ein Textformat, das stark durch standardisierte Vorgaben geprägt ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Vorgaben, zumindest in ihrer Grundstruktur, den Angehörigen der Untersuchungsgruppe der unteren NSDAP-Funktionäre aus ihrer Schul- beziehungsweise Ausbildungszeit bekannt gewesen sind. In der Literatur zur deutschen Aufsatzlehre für Schul- und Selbstunterricht ist dieses Format als Bestandteil von Stellenbewerbungen bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert enthalten. Die konkreten Vorgaben zum Verfassen eines Lebenslaufs in alltagspraktisch orientierten Publikationen weisen im Zeitraum zwischen 1885 und 1945 nur wenige Veränderungen auf.²⁹ 1895 gibt Matthias Übelacker in der *Großen deutschen Aufsatzschule für den Schul- und Selbstunterricht* mit besonderem Fokus auf Militäranwärter für das Verfassen eines Lebenslaufs an:

Der Text muß enthalten: Vor- und Zunamen, Datum und Ort der Geburt, Namen und Stand des Vaters, Familiennamen der Mutter, Konfession, Darstellung des Bildungsganges, nach der Zeitfolge geordnet, mit Angabe aller die Ausbildung fördernden und hemmenden Einflüsse, Bezeichnung des Berufs vor dem Eintritt ins Heer, Datum des Eintritts in die Armee, Angabe der Beförderungen besonderer Kommandos, der mitgemachten Feldzüge, der etwa erhaltenen Verwundungen und Auszeichnungen, sowie ferner der

besonderen Fähigkeiten (Kenntnis fremder Sprachen, Stenographie etc.), der Vermögens- und Familienverhältnisse, sowie endlich alles das, was zur Beurteilung des Betreffenden von Belang sein könnte. Alle unwichtigen Einzelheiten hingegen läßt man weg.³⁰

Unter anderem sei Folgendes noch zu beachten:

Man hüte sich, seine eigene Person als wichtig und vornehm hinstellen zu wollen, womit freilich nicht gesagt ist, daß man geringschätzend oder wegwerfend von sich zu reden braucht. Das Ganze muß den Charakter der *Einfachheit* und *Natürlichkeit*, sowie der *Bescheidenheit* und *Wahrheitsliebe* an sich tragen, und alles *nicht zur Sache Gehörige* muß vermieden werden.³¹

VerfasserInnen von Lebensläufen in institutionellen Kontexten sind also dazu aufgefordert, bestimmte biographische Angaben zu machen, sich knapp zu halten und zu entscheiden, was von Belang ist beziehungsweise was als unwichtige Einzelheit weggelassen wird. Zu interpretieren ist jeweils bei der einzelnen Fallrekonstruktion, wie die hier untersuchten NSDAP-Funktionäre mit dieser Formatvorgabe umgehen, inwieweit sie ihr nachkommen, wo sie das Format sprengen, was sie als von Belang definieren.

Interaktionskontext

Als zweiter, die Textproduktion beeinflussender Kontext sei der Interaktionsaspekt mit dem Adressaten genannt. Selbstpräsentationen im institutionellen Kontext sind zugleich als Interaktion zwischen VerfasserInnen und adressierter Institution zu verstehen. Bezugnehmend auf die konversationsanalytischen Grundüberlegungen des *recipient design* ist davon auszugehen, dass der Verfasser sich in seinem Schreiben immer auch am Adressaten orientiert³² und seine Äußerungen spezifisch auf die Handlungspartner zuschneidet.³³

Weiter stellen sich hier Fragen nach dem Verhältnis von SchreiberIn und AdressatIn. Vorab kann das allgemeine, äußere Verhältnis zwischen Institution und VerfasserIn im historischen Kontext der Textproduktion konturiert werden. Findet die Interaktion im Kontext eines einseitigen oder wechselseitigen Abhängigkeits- oder Machtverhältnisses statt? Was ist der Anlass der Interaktion? Wird sie durch die VerfasserInnen initiiert oder stellt sie eine Reaktion auf ein Handeln respektive eine Aufforderung der Institution dar? Auf diese erste, äußere Beschreibung des Interaktionskontextes hin müssen mögliche Auswirkungen dieser Ausgangslage auf die

Gestaltung der Selbstpräsentationen diskutiert werden. Die konkrete Haltung eines unteren Funktionärs zur NSDAP und seiner Funktion ist jedoch in der einzelnen Fallanalyse zu rekonstruieren.

Schließlich sind Rahmensetzungen der Institution zu berücksichtigen. Dies betrifft einmal etwa den Umfang eines Lebenslaufs. So enthalten verschiedene Fragebögen der NSDAP einen vorgegebenen Platz für die Abfassung eines Lebenslaufes. Zudem bringt die NSDAP in diesen Fragebögen in den einzelnen abgefragten Rubriken zum Ausdruck, welchen Lebensbereichen und Fragen sie mit Blick auf die Funktionäre inhaltliche Relevanz zuschreibt. Dies wird etwa deutlich mit der Anforderung einer Ahnentafel, politischen Angaben sowie ausgedehnten Fragen zu militärischen Belangen. Kopräsent und Bestandteil des Schreibkontextes sind somit politische und ideologische Positionen der NSDAP zu den abgefragten Themenbereichen. Sie wirken auf den Schreibprozess ein. Zu fragen ist in der Analyse nach dem handelnden Umgang mit den Rahmensetzungen der Institution.³⁴

Biographischer Kontext

Neben den Formatvorgaben und den interaktionellen Aspekten ist schließlich der biographische Kontext der VerfasserInnen als dritter, auf den Schreibprozess einwirkender Kontext zu beleuchten. Biographische Erfahrungen wirken notwendig in das Verfassen von Selbstpräsentationen hinein. So erfolgt erstens jegliches Schreiben vor dem Hintergrund der jeweiligen Lebensgeschichte. Bei einem Schreiben in institutionellem Kontext kann beispielsweise auf entwickelte Handlungsmuster im Umgang mit Institutionen zurückgegriffen werden. Die thematische Auswahl und Formulierung erfolgt vor dem Hintergrund biographischen Wissens und bringt zum Ausdruck, was aus der Perspektive des Schreibenden als angemessener Aufbau des Schreibens angesehen wird.

Geht es zweitens spezifisch um eine biographische Selbstpräsentation, also um die Darstellung der eigenen gelebten Geschichte, so werden biographische Erlebnisse, Erfahrungen und Ereignisse vorstellig. Welche Erlebnisse erinnert werden, ist jeweils abhängig von der aktuellen Situationswahrnehmung und kann auch durch Rahmenvorgaben eines Interaktionspartners angestoßen werden. Für die Analyse von biographischen Selbstpräsentationen relevant ist die phänomenologische Konzeption, nach der sowohl die damalige als auch die gegenwärtige Bedeutung von Erlebnissen in die Selbstpräsentation hineinwirken. Dies gilt unabhängig vom Darstellungsinteresse der VerfasserInnen. Insofern sind in der biographischen Selbstpräsentation stets zumindest Spuren des erlebten Lebens enthalten.³⁵

Darlegung der Auswertungsschritte

In der Auswertung wurde mit Methoden der fallrekonstruktiven Biographieanalyse gearbeitet und das von Gabriele Rosenthal für die Analyse narrativer biographischer Interviews entwickelte Verfahren auf die Analyse kurzer schriftlicher Selbstpräsentationen in institutionellen Kontexten übertragen und modifiziert. Das Verfahren von Rosenthal wird dem vielfach erhobenen Anspruch nach »methodisch kontrolliertem Fremdverstehen«³⁶ gerecht, indem die einzelnen Auswertungsschritte transparent gemacht werden und das konkrete Vorgehen an biographietheoretisch begründeten Auswertungsprinzipien orientiert wird. Als solche gelten das Prinzip der »Rekonstruktion«, das Prinzip der »Sequentialität« sowie das Prinzip der »Kontrastierung der erlebten und der erzählten Geschichte«.³⁷ Spezifisch an dem von Rosenthal vorgestellten Verfahren ist, dass es »sich durch ein sequenzielles Vorgehen aus(zeichnet), bei dem die zeitliche Struktur sowohl von *erzählter* als auch von *erlebter* Lebensgeschichte analysiert wird«.³⁸ In diesem Ansatz kommt im Gegensatz zu anderen Verfahren auch der sequentiellen Rekonstruktion der gelebten Geschichte Relevanz zu.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in der Auswertung das abduktive Schlussfolgerungsverfahren des amerikanischen Pragmatisten Charles Sanders Peirce ein:³⁹ Es werden – in chronologischer Reihenfolge des gelebten Lebens beziehungsweise des Textaufbaus – jeweils zu einem biographischen Datum beziehungsweise zu einer Textsequenz Lesarten zu deren möglicher Bedeutung im gelebten respektive dargestellten Leben aufgestellt. Von einem empirischen Phänomen aus werden verschiedene Hypothesen entworfen, welche allgemeine Regel diesem zugrunde liegen könnte. Davon ausgehend werden stets verschiedene Folgehypothesen über den möglichen Fortgang des gelebten Lebens beziehungsweise der Textproduktion gebildet. Diese Folgehypothesen und mit ihnen die diesen unterstellte allgemeine Regel werden dann – in der Konfrontation mit den folgenden empirischen Phänomenen (seien es biographische Daten oder eine weitere Textsequenz) – bestätigt beziehungsweise falsifiziert. Alltagsweltliches und theoretisches Wissen nehmen bei der Hypothesenentwicklung somit einen lediglich heuristischen Stellenwert ein.⁴⁰ Dieses Auswertungsverfahren ermöglicht insbesondere die spezifische Auswahl des jeweiligen Falles aus stets verschiedenen Möglichkeiten, verschiedenen Handlungs- respektive Darstellungsoptionen zu rekonstruieren. Damit öffnet es einen Weg, die Struktur des gelebten und dargestellten Lebens, nämlich die Regeln, denen die Auswahl folgt, zu rekonstruieren. Diejenige Regel respektive Strukturhypothese, die im Fortgang der Analyse nicht falsifiziert, sondern vielmehr mehrfach bestätigt werden kann, bildet dann die Grundlage der zum Zeitpunkt der Analyse plausibelsten Interpretation des Falles. Dieses Verfahren folgt einer *Logik des Entdeckens* von bisher unerforschten Wirkungszusammenhängen. Zudem kann es, ebenso wie die

Durchführung einzelner Auswertungsschritte in interdisziplinären Arbeitsgruppen, vor vorschnellen Schlüssen schützen, die zur Folge haben können, mehr über die Relevanzen des Interpreten oder der Interpretin denn über den Fall auszusagen.

Die Übertragung dieses Auswertungsverfahrens auf die Auswertung von personenbezogenen Akten bedeutet, in chronologischer Reihenfolge abwechselnd biographische Daten und vorliegende selbstverfasste Lebensläufe zu analysieren und Hypothesen zur erlebten Geschichte mit Hypothesen zur Struktur der Selbstpräsentationen zu kontrastieren. Im Folgenden werden die einzelnen Auswertungsschritte kurz dargestellt und an einigen Stellen anhand des Falles Johann G. ansatzweise demonstriert.

1. Rekonstruktion der biographischen Daten aus dem gesamten vorliegenden Aktenmaterial

In diesem ersten Schritt geht es um das Zusammentragen und die Rekonstruktion der von den Interpretationen des Verfassers – in dem Fall ausschließlich männlich – weitgehend unabhängigen biographischen und familienbiographischen Daten aus dem Quellenmaterial. Dabei werden biographische Daten aus allen verfügbaren Quellen herangezogen, gegebenenfalls auch eine ergänzende Recherche, etwa in den Akten des ehemaligen *Berlin Document Centers*, in Verwaltungs- und Gerichtsakten etc. durchgeführt. Bei sich widersprechenden Angaben wird versucht, die zutreffenden Angaben zu rekonstruieren. Die überlieferten Personalakten und Entnazifizierungsakten erwiesen sich dabei als Fundus zahlreicher biographischer Daten. Eine bereits gekürzte Zusammenfassung wichtiger biographischer Daten von Johann G. bis zum Jahre 1934, in dem er einen ersten Lebenslauf an die NSDAP verfasst, soll dies veranschaulichen.

Biographische Daten Johann G.

- * März 1893, in Goldshöfe/Aalen, der Vater ist Weichenwarter, G. hat fünf Geschwister, Familie und Biograph sind katholisch; 1900–1907 Besuch der Volksschule in benachbartem Dorf, Mitarbeit bei Bauern; 1907–1909 zweijährige Fortbildungsschule, danach ausschließlich Tätigkeit in der Landwirtschaft.
- Ende 1909/Anfang 1910: G. geht nach Stuttgart; Tätigkeit als Packer und Hausdiener in verschiedenen Firmen.
- Oktober 1913: Einberufung zum Militärdienst in Ulm, 1. Kompanie Gren. Regt. 123, Abt. Dienstleistung, ca. 1914 Ernennung zum Vizefeldwebel, ab August 1914 mit diesem Regiment in Kampfhandlungen im Ersten Weltkrieg; September 1914 leichte, März 1918 schwere Verwundung am rechten Fuß, Lazarett-

aufenthalt bis September 1918; zahlreiche Kriegsauszeichnungen; ab September 1918 Ersatzbataillon des Regiments.

- 1918 Heirat, Frühjahr 1919 Eintritt in die Württembergischen Schutzmannschaften, 1920 Geburt des ersten Sohnes, Mitbegründer der Ortsgruppe seiner Regimentsvereinigung; Übernahme von G. in die Kriminalpolizei; ab ca. 1921 Besuch nationalsozialistischer Veranstaltungen; ca. 1922 Geburt des zweiten Sohnes; Alkoholmissbrauch.
- Oktober 1923 Versetzung als Kriminalkommissar nach Esslingen; G. erschießt im Dezember 1923 im Umfeld einer kommunistischen Demonstration einen Teilnehmer; Verschuldung bei Kollegen und Vorgesetzten; weitere gewalttätige Auseinandersetzung mit Kommunisten.
- 1924 Tod der Ehefrau; Herbst 1924 Versetzung nach Heidenheim; zwei Frauen erwarten ein Kind von G., eine von ihnen ist Kellnerin, eine von ihnen lebt im Heimatort von G. und hat bereits ein Kind mit G.; weitere Auseinandersetzungen mit Kommunisten in Heidenheim.
- März 1926 zweite Eheschließung mit der Frau aus seinem Heimatort, die nun bereits zwei Kinder mit G. hat; Volltrunkenheit im Dienst, September 1926 Entlassung aus dem Polizeidienst.
- 1926 Umzug zurück nach Esslingen, Kassierer für eine Stuttgarter Bekleidungs-gesellschaft, ab 1929 Vertreter bei einem Lesezirkel, 1930 Scheidung d. zweiten Ehe.
- Februar 1931 Eintritt in die NSDAP, Aufgabe der Tätigkeit für den Lesezirkel; G. meldet sich arbeitslos, ab ca. 1932 ist er als Hilfsschutzmann bei der Städtischen Feldpolizei in Saisonarbeit (Mai-November) mit Überwachungsaufgaben betraut; weitere gewalttätige Auseinandersetzungen.
- Juni 1932 Amtswalter, Januar 1933 Blockleiter, Mai 1933 Zellenleiter in der NSDAP-Ortsgruppe eines Stuttgarter Arbeiterviertels; März 1933 – Juni 1934 SA; 9.11.1933: Dritte Heirat mit jener Frau, die 1926 zeitgleich mit der zweiten Ehefrau von G. ein Kind von diesem erwartete.
- Februar 1934 Wiederanstellung beim Polizeipräsidium Stuttgart als Angestellter im Kanzleidienst, beim deutschen Passamt beschäftigt; ab Juni 1934 Schulungs-leiter der NSDAP-Ortsgruppe.

2. Sequentielle Analyse der biographischen Daten bis zum Zeitpunkt der ersten vorliegenden Selbstpräsentation

In diesem Schritt werden biographische Daten eines Falles in chronologischer Reihenfolge nach dem abduktiven Vorgehen bis zu dem Zeitpunkt analysiert, für den eine erste Selbstdarstellung vorliegt. Es wird danach gefragt, wie ein Mensch

ein biographisches Datum erlebt haben und wie er damit handelnd umgehen könnte. Dabei wird bei der Interpretation eines Datums das Wissen um den Fortgang der gelebten Geschichte zunächst ausgeblendet, um Möglichkeitshorizonte zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Lebensgeschichte zu entwickeln, vor deren Hintergrund der Fortgang der Biographie als spezifische Selektion des Falles aus einer Reihe von Handlungsmöglichkeiten interpretiert werden kann. Als Ergebnis dieses Analyseschrittes werden Strukturhypothesen über die gelebte Geschichte, die Erfahrungsaufschichtung und Ausbildung spezifischer Handlungsmuster aufgestellt. Zudem werden auf der Grundlage dieser Auswertung *Folgehypothesen* dazu aufgestellt, wie der betreffende Biograph sich zum Zeitpunkt der ersten vorliegenden Selbstpräsentation 1934 der NSDAP gegenüber darstellen könnte. Dieser Schritt ist stets mit fallspezifischen ereignis- und sozialisationsgeschichtlichen Literaturrecherchen verbunden. Er dient auch dazu, eine Kontrastfolie für die Darstellungsweise der Verfasser zu schaffen.⁴¹

Zur Veranschaulichung werden einige der in diesem Schritt gebildeten Lesarten im Fall Johann G. genannt. Als eine Hypothese wurde ein in mehrfacher Hinsicht hierarchisch strukturierter Herkunftskontext entworfen; in Familienstrukturen, Dorfstrukturen und katholischen Kirchenstrukturen befindet sich Johann G. zumindest zunächst am unteren Ende von Hierarchien, in denen teilweise über körperliche Gewaltausübung Herrschaftsansprüche durchgesetzt werden. Als ein möglicher Umgang mit diesen Hierarchien wurde eine Dynamik von Unterwerfung und Durchbrechungsversuchen entworfen, etwa durch seinen Weggang in die Stadt mit 16 Jahren oder die mehrfachen Arbeitswechsel vor seiner Einberufung zum Wehrdienst. Nach dem Ersten Weltkrieg, in dem Johann G. militärische Anerkennung für das Ausüben und Erleiden von Gewalt bekommt, wird eine Orientierung an uniformierten und bewaffneten Männerverbänden deutlich; Johann G. bekommt mit der Aufnahme in den Polizeidienst eine erhebliche Aufstiegschance. Gewaltförmige Auseinandersetzungen mit Anhängern der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), Alkoholmissbrauch und Instabilitäten im privaten und ökonomischen Bereich führen dazu, dass er 1926 aus dem Polizeidienst entlassen wird. Die NSDAP stellt für Johann G. womöglich einen Ersatz für die Polizeikarriere dar, allerdings erst zu einem Zeitpunkt, als sie nach den ersten großen Wahlerfolgen bereits erheblichen Machtgewinn verbuchen kann. Als Folgehypothese kann u. a. formuliert werden, dass G. – wie in den militärischen Zusammenhängen – innerhalb der NSDAP Anerkennung und Aufstiegschancen bekommt. Möglich ist aber auch, dass Instabilitäten und Unberechenbarkeiten insbesondere im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch zum Konflikt und zu Sanktionierung durch die NSDAP führen. Denkbar ist zudem, dass G. sich besonders in Zusammenhänge begibt, etwa bei der Gestapo, die mit Gewalttätigkeit gegenüber KommunistInnen

zu tun haben. Wie könnte G. sich darstellen? Möglich ist, dass er die NSDAP als ›Rettung und Rehabilitationsinstanz‹ empfindet, insbesondere durch die von der Partei bewirkte Wiederanstellung bei der Polizei und dies in seinem Lebenslauf zum Ausdruck bringt. Möglich ist aber auch, dass er sich nach der Machtübernahme der NationalsozialistInnen einen schnelleren und steileren Aufstieg in Beruf und Partei erwartet hat und nun mit weitergehenden Forderungen an die NSDAP herantritt.

3. Sequentielle Textanalyse der ersten vorliegenden Selbstpräsentation

In diesem dritten Schritt geht es um die Entwicklung von Hypothesen zur Struktur der dargestellten Geschichte.

- a) Vorab geht es, gemäß des konversationsanalytischen Prinzips *order all points*,⁴² um die Beschreibung der äußeren Form und des konkreten Kontextes, in den die Selbstpräsentation eingebettet ist. Hier werden beispielsweise Informationen zum genauen Fragebogen-Kontext gegeben und die äußere Form sowie die Inhalte der Angaben im Fragebogen reflektiert. Auch die äußere Form der Selbstpräsentation (Umfang, Schrift, Sorgfalt) wird beschrieben. Davon ausgehend werden erste Hypothesen dazu gebildet, welche Haltung der Verfasser gegenüber der Aufgabenstellung einnimmt, welche Relevanz er ihr beimisst und welchen Umgang er mit der NSDAP wählt; es können hier auch erste Hypothesen zum möglichen Verhältnis gegenüber der NSDAP gebildet werden.
- b) Im Anschluss daran wird die erste ausformulierte Selbstpräsentation sequentiell analysiert. Bei dieser Textanalyse geht es um die Struktur des dargestellten Lebens. Es wird danach gefragt, wie der Verfasser sich darstellt und ob sich Regeln erkennen lassen, die seine Darstellung strukturieren. Vor dem Hintergrund der bisherigen Auswertung der biographischen Daten wird analysiert, welche Lebensbereiche der Verfasser anspricht und gegebenenfalls ausbaut und welche er ausblendet, wie angesprochene Themen miteinander verknüpft werden und inwieweit sich thematische Felder erkennen lassen, in denen der Verfasser sich präsentiert. Dabei soll nicht nur die vom Verfasser intendierte Darstellungsabsicht gegenüber dem Adressaten herausgearbeitet werden. Vielmehr sollen auch, soweit dies möglich ist, Aspekte der biographischen Gesamtsicht rekonstruiert werden, die als latenter Steuerungsmechanismus in die Darstellung hineinwirken.⁴³ Angesichts der Fragestellung und der Spezifik der Quellen werden zugleich Hypothesen aufgestellt, ob und wie die Darstellung am Adressaten orientiert ist und welches Verhältnis zur NSDAP zum Ausdruck

kommt. Es wird auch gefragt, inwieweit und aus welchen Gründen der Verfasser sich an Standards geschriebener Lebensläufe orientiert beziehungsweise wo und aus welchen Gründen er davon abweicht.

Aufgrund der Kürze der meisten Texte wird in der Regel *feinanalytisch* vorgegangen. Das Verfahren ist wie im vorangegangenen Schritt zwei abduktiv, das heißt der Text wird Sequenz für Sequenz mit den oben angeführten Fragen analysiert und es werden jeweils Folgehypothesen zu möglichen Anschlüssen formuliert, die dann mit dem tatsächlichen Fortgang der Darstellung kontrastiert werden. Das feinanalytische Vorgehen ermöglicht, latente, jenseits der Intention der Verfasser liegende Sinngehalte des Textes zu rekonstruieren. Es ist insbesondere aufgrund der Standardisierung des Formats sowie der Orientierung am Adressaten bei der Analyse von besonderer Bedeutung. Bei längeren Texten wird zunächst eine gröbere Textsequenzierung vorgenommen und – ähnlich wie bei der Sequenzierung narrativer Interviews – nach Themenwechseln und Textsortenwechseln sequenziert.⁴⁴

Im Folgenden werden einige in der feinanalytischen Auswertung des Lebenslaufs von Johann G. vom August 1934 (s. o.) gebildete Hypothesen zur Struktur der dargestellten Geschichte zusammengefasst. Deutlich wird in der Analyse, dass Johann G. keinerlei Bezug auf seine Herkunftsfamilie, seine Gründungsfamilien oder irgendwelche anderen für seine Entwicklung relevanten Personen nimmt. Er stellt sich hier vor allem über seine Auszeichnungen im Ersten Weltkrieg, seine formale Karriere bei der Polizei ab 1919 und seine Gewalttätigkeiten gegenüber Kommunisten dar, die er als individuell erbrachte ›Leistungen‹ präsentiert, und schließt mit seiner Wiederanstellung bei der Polizei 1934. Gegenüber der NSDAP präsentiert er sich weniger eingebunden in die NS-Bewegung als vielmehr als individueller ›Kämpfer‹ für den Nationalsozialismus, dessen früheres Verhalten heute zu Recht honoriert werde. Dieser selbstbewusste Habitus, in dem Johann G. seine Entlassung aus der Polizei als selbst entschiedenen Austritt präsentiert und nicht als legitimationsbedürftige Entlassung, kennzeichnet zu dieser Zeit möglicherweise auch sein Verhältnis zu den übergeordneten Parteidienststellen.

Die Tötung eines Teilnehmers einer kommunistischen Demonstration 1923 führt Johann G. damit als zu seiner ›Beurteilung von Belang‹ beziehungsweise als ›zur Sache gehörig‹ an und präsentiert sie, nach der Aufzählung seiner Kriegsauszeichnungen und Polizeidienstgrade als individuelle ›Leistung‹. An dieser Stelle können bereits erste Thesen zur Bindung von Johann G. an den Nationalsozialismus formuliert werden. Hier, und nur in diesem Kontext, kann er seine extremen Gewalttaten als ›Leistung‹ deklarieren, sie in eine Reihe von Auszeichnungen und Leistungen einbetten und eine Honorierung, insbesondere durch seine Wiederanstellung bei der Polizei, dafür erlangen beziehungsweise einfordern.

4. Kontrastierung der bisherigen Hypothesen zur erlebten und dargestellten Geschichte

In diesem Auswertungsschritt werden die bisherigen Hypothesen zur erlebten und dargestellten Geschichte kontrastiert. Es wird danach gefragt, welche möglichen Zusammenhänge es zwischen bisher aufgestellten Strukturhypothesen zur erlebten und dargestellten Geschichte gibt, welche Strukturhypothesen zum gelebten Leben durch die Analyse des dargestellten Lebens unwahrscheinlich geworden sind, welche aufrechterhalten werden können. Ausgehend von den bisher aufgestellten Strukturhypothesen zur erlebten Geschichte und zur biographischen Gesamtsicht werden nun wiederum *Folgehypothesen* dazu entwickelt, wie der Biograph im Zeitraum nach der ersten Selbstpräsentation weiter agieren könnte.

In der ersten Gegenüberstellung der bisherigen Auswertungsergebnisse zur gelebten und zur dargestellten Geschichte von Johann G. kann bereits die Hypothese aufgestellt werden, dass eine ähnliche Dynamik in der Handlungs- und Schreibstruktur von Johann G. besteht. Dieselbe Struktur, die auf der Handlungsebene bislang aufgezeigt wurde – Erwartungen in hierarchisch strukturierten Zusammenhängen nachzukommen und mit Gewalt verbundenes Ausbrechen aus diesen –, deutet sich bereits in diesem sehr kurzen Lebenslauf auch mit Blick auf seine schriftlichen Handlungen an. Der Aufbau des Lebenslaufs, der zunächst immerhin einigen allgemeinen Erwartungen des Formats nachkommt, durchbricht an der Stelle der prahlerischen Thematisierung extremer Gewaltanwendung entschieden bis dahin gültige gesellschaftliche Normen. Nur im Kontext des Nationalsozialismus kann Johann G. diese Gewalttaten neben militärischen Auszeichnungen und Beförderungen bei der Polizei in eine Kette von Leistungen einordnen und als Verdienste darstellen. Darin liegt, so erste Hypothesen, u. a. ein biographischer Nutzen, den Johann G. von der Durchsetzung der nationalsozialistischen Herrschaft hat. Als eine Folgehypothese kann formuliert werden, dass Johann G. in den folgenden Jahren weiterhin gewalttätig gegenüber Gegnern des Nationalsozialismus agieren wird.

5. Fortsetzung des Prozesses der abwechselnden Interpretation weiterer biographischer Daten beziehungsweise Selbstpräsentationen in chronologischer Abfolge

Dieser Prozess der abwechselnden Interpretation weiterer biographischer Daten beziehungsweise Selbstpräsentationen in chronologischer Abfolge wird bis zum zeitlich letzten vorliegenden Dokument fortgesetzt, sei es eine Selbstpräsentation oder ein Verweis auf weitere biographische Daten (analog zu den Schritten zwei bis

vier). Nach jedem Schritt werden die aufgestellten Strukturhypothesen mit denen aus früheren Schritten abgeglichen. Zudem werden stets Folgehypothesen zum Fortgang der gelebten Geschichte beziehungsweise zu Möglichkeiten der Darstellung in folgenden Selbstpräsentationen aufgestellt.

An dieser Stelle soll nur kurz auf einen weiteren Lebenslauf von Johann G. aus dem Jahr 1937 hingewiesen werden, der im Kontext eines ihm in Aussicht gestellten Postens als Ortsgruppenleiter verfasst wird. Wie aus Notizen des NSDAP-Kreisleiters hervorgeht, soll er in diesem Lebenslauf u. a. auf seine Entlassung aus dem Polizeidienst 1926 eingehen. Der 6,5 Seiten lange Lebenslauf erlaubt nun, die biographische Gesamtsicht von Johann G. zu dieser Zeit zu konturieren. Deutlicher und ausführlicher als 1934 besteht Johann G. auf Anerkennung für seine ›Leistungen‹ im militärischen, staatlichen und politischen Bereich, die er als ›unter Opfern erbracht‹ hervorhebt. Für im jeweiligen Kontext Legitimationsbedürftiges schiebt er in aggressiver Weise anderen die Verantwortung zu – mit Blick auf seine Entlassung aus dem Polizeidienst sind dies u. a. ›die Kommunisten‹, die ihn ab 1924 in Gewalttätigkeiten verwickelt hätten, die Verwandtschaft seiner dritten Ehefrau, die Ermittlungen gegen ihn bei der Polizei in die Wege geleitet hätte sowie das ›System‹ von Weimar, das ihm keine Rechtfertigungsmöglichkeit gegeben hätte. Diese Darstellung dient auch dazu, andere Gründe für die Entlassung, insbesondere den Alkoholmissbrauch, zu dethematisieren. Am Ende der Darstellung seines beruflichen Werdegangs bringt Johann G. mit der Formulierung, er ›hoffe nun, den Weg zum Aufstieg offen zu haben‹⁴⁵ explizit seine Erwartung zum Ausdruck, dass seine früheren ›Leistungen‹ nun weiter honoriert werden. Kurz darauf wird Johann G. Ortsgruppenleiter.

6. Rekonstruktion der gelebten Geschichte

Der sechste Analyseschritt beschäftigt sich dann intensiv mit der Rekonstruktion der gelebten Geschichte. Dabei werden die biographischen Daten – nun ergänzt um weitere biographische Informationen – den Darstellungen und Selbstdeutungen des Verfassers speziell den einzelnen Daten gegenübergestellt. Das Ziel dieses Analyseschrittes ist es, die gelebte Lebensgeschichte so weit wie möglich zu rekonstruieren. Neben der Rekonstruktion von biographischen Erlebnissen wird insbesondere auch versucht, die Erfahrungsaufschichtung, biographische Handlungsmuster und die Bedeutung, die etwa eine NSDAP-Funktion innerhalb dieser einnahm, herauszuarbeiten. Dabei werden weitere Selbstpräsentationen und Aussagen aus Vernehmungen, Spruchkammerverhandlungen etc. in die Analyse miteinbezogen. Bei der Kontrastierung der biographischen Daten mit deren Darstellung in den Selbstpräsentationen wird es durch die vorangegangenen Schritte möglich, die in

den jeweiligen Textanalysen rekonstruierten Gegenwartsperspektiven und konkreten Schreibkontexte der Verfasser zu berücksichtigen.⁴⁶

In diesem Analyseschritt können nun aus den personenbezogenen Akten auch Handlungsabfolgen in einer ganzen Reihe konkreter Situationen genauer rekonstruiert und in die Analyse aufgenommen werden. Im Fall von Johann G. dienen z. B. in den NSDAP-Personalunterlagen überlieferte Dokumente dazu, die Interaktionen von Johann G. mit dem Parteiapparat und innerhalb der Familie genauer zu rekonstruieren. Neben Aktennotizen des Kreisleiters kann auch das Schreiben eines Ortsgruppen-Funktionärs aus dem Jahr 1939 herangezogen werden, der Johann G. anzeigen will, weil dieser ihm zwei Zähne ausgeschlagen hatte, als er versuchte, Gewalttätigkeiten von Johann G. gegenüber seiner Ehefrau zu beenden. Belastungsschreiben und Aussagen von Zeugen und Zeuginnen im Spruchkammerverfahren dienen dazu, Handlungsabfolgen in der drohenden und gewalttätigen Praxis von Johann G. als NSDAP-Ortsgruppenleiter zu rekonstruieren und seinen Äußerungen dazu gegenüberzustellen.

7. Weitere Feinanalysen

Im Zuge der Rekonstruktion der Fallgeschichte werden gegebenenfalls weitere Feinanalysen von Textstellen zu Fragen des gelebten und dargestellten Lebens durchgeführt. Dafür werden solche Textstellen ausgewählt, die bisherige Strukturthesen zu unterstützen oder zu widerlegen scheinen sowie Textstellen, die zunächst nicht entschlüsselbar sind. Es wird wie bei den anderen Schritten auch Sequenz für Sequenz vorgegangen.⁴⁷

Hier werden Darstellungen von Johann G. zum Ersten Weltkrieg und zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Kommunisten noch einmal genauer analysiert, um das Erleben und die Dynamik dieser Gewaltsituationen in diesem Fall genauer zu rekonstruieren.

8. Abschließende Kontrastierung der erlebten Geschichte mit der Selbstrepräsentation

In einem abschließenden Analyseschritt erfolgt nochmals die Kontrastierung der erlebten Geschichte mit den verschiedenen Darstellungen des Lebens. Die Vergangenheitsperspektive und die Perspektive des Verfassers auf sein Leben zu verschiedenen Zeitpunkten werden hier miteinander verglichen und nach ihrem Zusammenhang befragt. Es wird herausgearbeitet, welche Funktion die einzelnen

Selbstdarstellungen zum jeweiligen Zeitpunkt des Verfassens für den Betreffenden erfüllen. Dabei wird insbesondere gefragt, welche Themen zu welchem Zeitpunkt ausgebaut werden, welche thematischen Felder gegebenenfalls in welchem Schreib-Kontext ausgestaltet, nicht entwickelt oder vermieden werden. Dieser Schritt enthält also auch die Kontrastierung der verschiedenen Selbstpräsentationen zu unterschiedlichen Zeiten gegenüber unterschiedlichen Adressaten. Dies verbessert u. a. auch die Einschätzung, was adressatenspezifisch geschrieben wird und was relativ unabhängig vom Adressaten über einen längeren Zeitraum und Systemwechsel hinweg – in diesem Fall über den Zusammenbruch des Nationalsozialismus hinaus – Bestandteil der Selbstpräsentationen ist. Es wird hier auch nach Kontinuitäten und Veränderungen in Selbstpräsentationen gefragt.

Nach der Auswertung des gesamten Falles erfolgt die *Falldarstellung*.⁴⁸

Zusammenfassung der Fallanalyse von Johann G.

Die Fallanalyse wies Johann G. als überzeugten Nationalsozialisten aus, dessen Funktionsausübung als NSDAP-Ortsgruppenleiter von Brutalität und Willkür gekennzeichnet war. Diese spezifische Amtsausübung steht bei Johann G. im Kontext einer bereits weit vor 1933 nachweisbaren biographischen Handlungsstruktur, die als ein Wechsel zwischen Einordnung in Hierarchien und exzesshafter Gewaltausübung beschrieben werden kann.

Der 1893 geborene Johann G. wächst in der kinderreichen, katholischen Familie eines Weichenwärters in einem württembergischen Dorf auf und arbeitet seit seiner Kindheit bei Bauern mit. 16-jährig geht er unter ungeklärten Umständen nach Stuttgart, und verbringt dort drei weitere Jahre, die von schwerer körperlicher Arbeit als Packer und Hausdiener, ökonomischer Unsicherheit und auf Instabilitäten hinweisenden Arbeitswechseln geprägt sind. Inwieweit das Erleben und Ausüben physischer Gewalt und die Einordnung in und Auseinandersetzung mit Hierarchien bereits in den ersten zwanzig Lebensjahren prägende und miteinander verbundene Erfahrungen bilden, konnte in der Fallrekonstruktion nicht geklärt werden. Hier liegen quellenbedingt Grenzen der biographieanalytischen Auswertung vor.

Gleichwohl ließ sich rekonstruieren, wie diese Handlungsmuster und Themen die Entwicklung von Johann G. seit dem Ersten Weltkrieg strukturieren. 1913 zum Militär einberufen, ist er von Sommer 1914 bis 1918 als Soldat im Krieg und erwirbt zahlreiche Auszeichnungen für das Erleiden und Ausüben extremer Gewalt. Die militärischen Auszeichnungen bedeuten für Johann G. erstmals eine gesellschaftliche Anerkennung. Ein ab den 1920er Jahren aufzeigbares Handlungsmuster von Einordnung in Hierarchien und gewaltförmigem Exzess hat hier möglicherweise

seine Ursprünge. Sollte dieses bereits vor der Militärzeit von G. verinnerlicht worden sein – etwa durch ähnliche Interaktionsmuster in der Herkunftsfamilie – so wird es im Rahmen des Militärs gefestigt und militärisch-gesellschaftlich honoriert.

Johann G. setzt diese Handlungsstruktur zunächst in den württembergischen Schutzmannschaften zur Niederschlagung revolutionärer Unruhen fort. 1920 kann er von dort aus in den Polizeidienst eintreten und bekommt damit – vor dem Hintergrund seiner Soldaten- und Schutzmannzeit – eine enorme Aufstiegschance. Zeitgleich verortet er sich mit der Gründung einer Regimentsvereinigung und dem Besuch nationalsozialistischer Versammlungen politisch in der extremen Rechten. Dass Johann G. sich von diesem politischen Spektrum angezogen fühlt, wurde in der Analyse insbesondere damit in Verbindung gebracht, dass dies Orte sind, in denen erfahrene und ausgeübte Gewalt im Ersten Weltkrieg sowie im Anschluss daran an den sozialistischen ›inneren Feind‹ thematisierbar sind, legitimiert und anerkannt werden. Die starke Präsentation von erlebter und ausgeübter Gewalt in seinen Lebensläufen an die NSDAP sind dafür Hinweise.

Die von Johann G. ausgebildeten und auch in Friedenszeiten fortgeführten Handlungsmuster sind mit seiner Tätigkeit als Polizist in der Weimarer Republik nicht vereinbar. Vor dem Hintergrund wiederholter extrem gewaltförmiger Auseinandersetzungen mit Kommunisten, gewohnheitsmäßigen Alkoholmissbrauchs und von Instabilitäten im persönlichen Bereich wird er 1926 wegen seines inner- und außerdienstlichen Verhaltens aus dem Polizeidienst entlassen. Die folgenden Jahre sind durch ökonomische Unsicherheit und weitere Instabilitäten im persönlichen Bereich geprägt. 1931 tritt er der NSDAP bei und übernimmt ab 1932 Funktionen auf Ortsgruppenebene.

Mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus wird die Handlungsstruktur, die Johann G. in den 1920er Jahren seine Stellung als Polizist kostet, honoriert. Mit dem nationalsozialistischen Herrschaftssystem ist sie nicht nur kompatibel, sie wird darüber hinaus anerkannt, belohnt und zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung der Diktatur eingesetzt. 1934 wird Johann G. wieder in den Polizeidienst aufgenommen und außergewöhnlich schnell befördert. In seiner Tätigkeit beim deutschen Passamt arbeitet er mit der Gestapo, später auch mit der Stelle für jüdische Auswanderung eng zusammen, ist also an der NS-Vertreibungspolitik gegenüber den Stuttgarter Juden und Jüdinnen auch im beruflichen Kontext aktiv beteiligt. 1937 wird ihm von der NSDAP-Kreisleitung – in voller Kenntnis der gewaltförmigen Handlungsstrukturen von Johann G. – bewusst die Funktion eines Ortsgruppenleiters in einem Stuttgarter Arbeiterviertel übertragen. Johann G. wird durch das nationalsozialistische System in seinen Handlungs- und Deutungsmustern bestätigt. Zeitweise ist seine innerparteiliche Stellung durch seine Alkoholsucht und damit verbundene Gewalttaten prekär. Gleichwohl behält er letztlich die Funktion auch angesichts familial und

innerparteilich ausgeübter Gewalt, die dieses Handlungsmuster als gesamtbiographisches unterstreicht, bei. In diesem Arbeiterviertel übt Johann G. seine Funktion bis Kriegsende auf eine von Gewalt und Willkür geprägte Weise aus.

Mit dieser Handlungsstruktur korrespondiert die Struktur der Selbstpräsentation, indem Johann G. sich im Wechsel formalen Vorgaben unterordnet und diese durchbricht, sei es durch die Darstellung extremer Gewalthandlungen oder durch latent oder offen aggressive Äußerungen gegenüber den jeweiligen Adressaten. Gegenüber der NSDAP besteht er massiv auf Anerkennung für seine in der Vergangenheit individuell erbrachten ›Opfer und Leistungen‹. Das Hervorheben des eigenen Status hängt der Analyse zufolge auch mit der Erfahrung von Nichtanerkennung und dem zumindest latent stets prekären Status von Johann G. in Vergangenheit und jeweiliger Schreibgegenwart zusammen. Statt diese selbst produzierten prekären Lagen in ihrer Entstehung auch nur annähernd selbstkritisch zu reflektieren, wird stets anderen die Verantwortung an Statusverlusten zugeschrieben. Die eigenen, auch gewaltförmigen Handlungen werden als völlig gerechtfertigt behauptet. Auch Lebenslauf und Verteidigungsschrift von 1947 weisen diese spezifische Gleichzeitigkeit auf, sich formalen Vorgaben zu beugen und diese aggressiv dem Adressaten gegenüber zu durchbrechen. In ihnen kommt die ungebrochen nationalsozialistische Gesinnung von Johann G. zum Ausdruck.

Möglichkeiten der Verallgemeinerung

Abschließend soll auf die Frage der Verallgemeinerung individueller Beispiele eingegangen werden. Fallstrukturen in ihrer Entstehung und Entwicklung zu rekonstruieren, ermöglicht im Anschluss an einzelne Fallauswertungen, Verallgemeinerungen über den einzelnen Fall hinaus zu formulieren und damit theoriebildend zu arbeiten. Auf der Grundlage einer begrenzten Anzahl von biographisch-rekonstruktiv ausgewerteten Fällen, die jeweils im Sinne des *theoretical samplings*⁴⁹ als maximale und minimale Kontrastfälle sukzessive im Forschungsprozess zur intensiven Auswertung ausgewählt wurden, können zu verschiedenen sozial- und geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen Typen gebildet werden. So stellte sich im Forschungsprozess über die unteren NSDAP-Funktionäre heraus, dass zum Verständnis verschiedener Funktionärskarrieren insbesondere die Rekonstruktion der biographischen Bedeutung der Parteitätigkeit beiträgt. Im Zuge maximaler und minimaler Fallkontrastierung wurde eine Typologie aus vier Typen gebildet, in der alle 23 untersuchten Fälle verortet werden können. Mit der jeweiligen biographischen Bedeutung korrespondierten idealtypisch ein bestimmter Verlauf des Engagements sowie ein bestimmtes Verhalten im Spruchkammerverfahren.

Auf der Grundlage der Fallauswertung von Johann G. und anderen Funktionären im Sample wurde der Typus »NSDAP-Parteitätigkeit als ›biographische Chance« gebildet. Über die Funktionsausübung realisierten Funktionäre, die diesem Typus angehören, zentrale biographische Handlungsentwürfe und -muster, die im bisherigen Leben gar nicht oder unter Schwierigkeiten gelebt wurden. Bei den Funktionären, die diesen Typus repräsentieren, zeigt sich eine sehr engagierte und zunehmende Parteitätigkeit. Sie sind überzeugte Nationalsozialisten, die eng an das NS-System gebunden sind. Ihre Bindung an das NS-System besteht auch über 1945 hinaus und kommt im Spruchkammerverfahren deutlich zum Ausdruck.

Johann G. repräsentiert hier den Untertypus »Funktionsausübung als legitimes ›Ausleben« einer bislang sanktionierten Handlungsstruktur«. Für Fälle, die diesem Untertypus zugeordnet werden können, ist von besonderer Relevanz, dass jene Bestandteile ihrer Geschichte, die früher sanktioniert wurden, in den Reihen der NSDAP beziehungsweise im NS-System anerkannt werden. Diesen Typus verkörpert ein aktiver Funktionär, dessen Funktionsausübung durch eine gewaltförmige Handlungsstruktur geprägt ist. Vertreter dieses Untertypus sind besonders eng an den Nationalsozialismus gebunden, da eine seit Jahren bestehende und praktizierte gewaltförmige biographische Handlungsstruktur nun vom nationalsozialistischen System toleriert, legitimiert und honoriert wird. Funktionäre, die diesen Typus repräsentieren, bringen einen Habitus des Überlegenheitsgefühls und nicht selten der Anspruchshaltung aufgrund ihrer von Gewalt geprägten ›Erfolge« oder ihrer ›Opfer« während der ›Kampfzeit« der NS-Bewegung in ihrer Tätigkeit und in der Interaktion mit der Partei zum Ausdruck. Dies führt unter Umständen auch zu Eigenmächtigkeit im Handeln innerhalb der Organisation oder zu Konflikten zwischen den frühen Nationalsozialisten und der Parteiverwaltung nach der Machtübernahme. Innerhalb der Ortsgruppen-Organisation haben sie im Falle einer frühen NS-Orientierung beziehungsweise NS-Mitgliedschaft gute Aufstiegschancen, ihre Unberechenbarkeit kann aber auch zu einem Hindernis für eine Parteikarriere werden.

Bei der Verortung aller 23 untersuchten Fälle in dieser Typologie,⁵⁰ wird deutlich, dass diese Typen quer zu sozialen Gruppierungen nach Alter, gesellschaftlicher Schicht oder Parteieintrittsdatum liegen. Die Ergebnisse der Fallanalysen zeigen, dass der Verlauf der Funktionsausübung offenbar besser über die mit der Tätigkeit verbundenen Bedeutungsgehalte erklärt werden kann, als über soziale Merkmale der Funktionäre.

Auf der Grundlage einmal vorliegender Fallrekonstruktionen können auch hinsichtlich anderer Fragestellungen theoretische Verallgemeinerungen formuliert werden. So könnte das untersuchte Sample auch dazu dienen, geschlechtsspezifische Aspekte in der Entwicklung des NSDAP-Funktionärskorps theoretisch verallgemeinernd zu formulieren.

Resümee

In dem Beitrag wurde ein methodisches Verfahren vorgestellt, die wechselseitige Beeinflussung von Biographie und Geschichte anhand personenbezogener Akten empirisch zu rekonstruieren. Fallrekonstruktive Biographieforschung ermöglicht es herauszuarbeiten, wie Geschichte auf Lebensgeschichten in ihrer doppelten Dimension einwirkt und inwieweit das konkrete Handeln von Menschen wiederum gesellschaftlich-historische Entwicklungen mit beeinflusst. In der vorgestellten Studie wurden damit am Beispiel der unteren NSDAP-Funktionäre u. a. biographisch-gesellschaftliche Konstellationen untersucht, in denen Männer zu Nationalsozialisten wurden und das NS-Regime aktiv unterstützt haben. Doch das Verfahren ist für zahlreiche geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, die sich mit dem Handeln von Menschen befassen, geeignet.

Insbesondere wurde ein biographietheoretisch fundiertes methodisches Angebot zum Umgang mit selbst verfassten Lebensläufen in institutionellen Kontexten entwickelt. Die Übertragung von Prinzipien der Auswertung narrativer Interviews (Rosenthal) auf personenbezogene Akten, das heißt die in der einzelnen Fallrekonstruktion vorgenommene sequenzielle Analyse von Daten und Texten und das abduktive Vorgehen werden der Prozesshaftigkeit menschlicher Erfahrungsbildung und menschlichen Handelns gerecht und gewährleisten eine methodisch kontrollierte Interpretation.

In konkreten Fallanalysen werden Möglichkeiten und Grenzen des Rekonstruierbaren deutlich: Personenbezogene Akten, wie die in der Studie verwendeten NSDAP-Personalunterlagen und Entnazifizierungsakten, enthalten oftmals eine erhebliche Fülle an biographischen Daten und Ego-Dokumenten, und eignen sich als Quellen für biographische Fallrekonstruktionen. Das angewandte Vorgehen ermöglicht die Rekonstruktion biographischer Handlungsmuster und -orientierungen, die mit einem NS-Engagement zusammenhängen konnten. Quellenbedingt stößt es an Grenzen hinsichtlich der Rekonstruktion der Entstehung dieser Handlungsmuster. Nicht selten fehlen beispielsweise sowohl genauere Daten als auch Textstellen zur familialen und politischen Sozialisation. Das führt dazu, dass Thesen mitunter nicht an konkreten Textstellen verifiziert werden können und gelegentlich auf der Ebene hypothetischer Annäherungen bleiben müssen.

Personenbezogene Parallelüberlieferungen, die den gleichen thematischen Bezug haben, jedoch in grundsätzlich verschiedenen historisch-politischen Kontexten entstanden sind, wie die hier verwendeten NS-Personalunterlagen und Entnazifizierungsakten, eröffnen zudem spezifische Forschungsmöglichkeiten. So konnten den Entnazifizierungsunterlagen nicht nur zusätzliche biographische Daten in erheblichem Umfang entnommen werden. Die Analyse der Selbstpräsentationen

nach 1945 diene zudem der Erhärtung beziehungsweise Infragestellung der bis zu diesem Zeitpunkt formulierten Hypothesen zu einem Fall. Schließlich konnten durch den Vergleich des handelnden Umgangs (ehemaliger) unterer NSDAP-Funktionäre mit der NSDAP respektive den Entnazifizierungsbehörden weitergehende Fragen nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Umgang mit erlebten Systemtransformationen und unterschiedlichen Adressaten gestellt werden.

Biographische Fallrekonstruktionen anhand schriftlicher Selbstpräsentationen aus institutionellen Kontexten können mithin eine Erweiterung des politik- und gesellschaftsgeschichtlichen Methodenrepertoires darstellen. Ihre besondere Stärke liegt darin, erfahrungsgeschichtliche Dimensionen in die Analyse politischer Bewegungen und gesellschaftlichen Wandels einzubeziehen.

Anmerkungen

- 1 Staatsarchiv Ludwigsburg PL502/29.
- 2 Zu neueren Reflexionen dieser Entwicklung vgl. etwa Thomas Etzemüller, Die Form »Biographie« als Modus der Geschichtsschreibung. Überlegungen zum Thema Biographie und Nationalsozialismus, in: Michael Ruck u. Karl Heinrich Pohl, Hg., Regionen im Nationalsozialismus, Bielefeld 2003, 71–90; Ulrich Herbert, Wer waren die Nationalsozialisten? Typologien des politischen Verhaltens im NS-Staat, in: Gerhard Hirschfeld u. Tobias Jersak, Hg., Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionsebenen zwischen Mitwirkung und Distanz, Frankfurt am Main u. New York 2004, 17–42; vgl. zum Stand der Kontroverse auch Peter Longerich, Tendenzen und Perspektiven der Täterforschung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (2007) Beilage 14/15, 3–7; Hans Mommsen, Forschungskontroversen zum Nationalsozialismus, in: Ebd., 14–21.
- 3 Gerhard Paul, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und »ganz gewöhnlichen« Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: ders., Hg., Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche? Göttingen 2002, 13–90, 66.
- 4 Klaus-Michael Mallmann u. Gerhard Paul, Sozialisation, Milieu und Gewalt. Fortschritte und Probleme der neueren Täterforschung, in: dies., Hg., Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2005, 1–32, 4.
- 5 Diese Arbeit enthielt eine inhaltliche und eine methodische Fragestellung. Inhaltlich habe ich nach den biographischen Hintergründen von NSDAP-Funktionären auf Ortsgruppenebene gefragt, die vor allem in den Wohngebieten zur Mobilisierung und Kontrolle der BewohnerInnen, zur sozialpolitischen »Betreuung« im nationalsozialistischen Sinn sowie zur politischen und »rassischen« Verfolgung eingesetzt waren. Gefragt wurde auch nach unterschiedlichen Verläufen der Parteitätigkeit im lebensgeschichtlichen Kontext sowie nach dem Beitrag von Biographieanalysen für die Analyse der Funktionsweise der unteren NSDAP-Apparate. Vgl. Christine Müller-Botsch, Untere NSDAP-Funktionäre 1933–1945. Analysen der Parteitätigkeit im lebensgeschichtlichen Kontext, unveröffentlichte phil. Diss. (erscheint 2009 im Campus Verlag), Freie Universität Berlin 2007.
- 6 Vgl. zum Doppelcharakter des Begriffs Geschichte Reinhart Koselleck, Geschichte, Geschichten und formale Zeitstrukturen, in: ders. u. Wolf-Dieter Stempel, Hg., Geschichte – Ereignis und Erzählung, München 1973, 211–222.
- 7 Vgl. Wolfram Fischer-Rosenthal, Strukturelle Analyse biographischer Texte, in: Elmar Brähler u. Corinne Adler, Hg., Quantitative Einzelfallanalysen und qualitative Verfahren, Gießen 1996, 147–208, 154 f.
- 8 Ders., Biographische Methoden in der Soziologie, in: Uwe Flick, u. a., Hg., Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, München 1991, 253–256, 253.

- 9 Vgl. Gabriele Rosenthal, *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*, Weinheim u. München 2005, 26–37.
- 10 Fischer-Rosenthal, *Analyse*, wie Anm. 7, 149.
- 11 Ebd., 150 (Hervorhebung im Original).
- 12 Vgl. Alfred Schütz u. Thomas Luckmann, *Strukturen der Lebenswelt*, Frankfurt am Main 1979.
- 13 Wolfram Fischer-Rosenthal, *Schweigen – Rechtfertigen – Umschreiben. Biographische Arbeit im Umgang mit deutschen Vergangenheiten*, in: ders. u. Peter Alheit, Hg., unter Mitarbeit von Erika M. Hoerning, *Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktionen gelebter Gesellschaftsgeschichte*, Opladen 1995, 43–86, 53.
- 14 Vgl. ders., *Von der »biographischen Methode« zur Biographieforschung. Versuch einer Standortbestimmung*, in: ders., Peter Alheit u. Erika M. Hoerning, *Biographieforschung. Eine Zwischenbilanz in der deutschen Soziologie*, Bremen 1990, 11–32, 18 ff.
- 15 Ders., *Schweigen*, wie Anm. 13, 53.
- 16 Ebd., 51.
- 17 Ebd.
- 18 Vgl. im Anschluss an Paul Ricoeur und Ulrich Oevermann Rosenthal, *Sozialforschung*, wie Anm. 9, 19 f.
- 19 Vgl. ebd., 166–169 sowie die ausführliche phänomenologisch-gestalttheoretische Darlegung in: dies., *Erlebte und erzählte Geschichte. Gestalt und Struktur erzählter Lebensgeschichten*, Frankfurt am Main 1995.
- 20 Zum analytischen Begriff der »Karrieren«, verstanden als bereichsspezifische Verläufe, und zur Verschränkung verschiedener Karrieren vgl. Wolfram Fischer, *Struktur und Funktion erzählter Lebensgeschichten*, in: Martin Kohli, Hg., *Soziologie des Lebenslaufs*, Darmstadt u. Neuwied 1978, 311–336, 316 ff.
- 21 Vgl. Rosenthal, *Sozialforschung*, wie Anm. 9, 163–166.
- 22 Vgl. Fischer-Rosenthal, *Methode*, wie Anm. 14.
- 23 Als ein frühes Beispiel vgl. die entsprechende Darlegung hinsichtlich der Erforschung von sozialen und politischen Bewegungen bei Theodore Abel, *The Nazi Movement. Why Hitler Came to Power* (1938), New York 1966; Ingrid Miethe u. Silke Roth, Hg., *Politische Biografien und sozialer Wandel*, Gießen 2000.
- 24 Vgl. Wolfram Fischer-Rosenthal, *Was bringt die Biografieforschung der Transformationsforschung?* In: Miethe u. Roth, Hg., *Biografien*, wie Anm. 23, 27–39; Monika Wohlrab-Sahr, *Verfallsdiagnosen und Gemeinschaftsmythen. Zur Bedeutung der funktionalen Analyse für die Erforschung von Individual- und Familienbiographien im Prozess gesellschaftlicher Transformation*, in: Bettina Völter u. a., Hg., *Biographieforschung im Diskurs*, Wiesbaden 2005, 140–160.
- 25 Vgl. William I. Thomas u. Florian Znaniecki, *The Polish peasant in Europe and America*, New York 1927; Abel, *Nazi Movement*, wie Anm. 23.
- 26 Vgl. etwa Fritz Schütze, *Biographieforschung und narratives Interview*, in: *Neue Praxis* 3 (1983), 283–293.
- 27 Die Relevanz spezifischer Formate, Schreibsituationen und Adressatenorientierungen bei der Analyse von Ego-Dokumenten aus institutionellen Kontexten und Autobiographien wird in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der Geschichte der frühen Neuzeit und der Frauengeschichte verstärkt diskutiert. Vgl. Winfried Schulze, Hg., *Ego-Dokumente: Annäherungen an den Menschen in der Geschichte*, Berlin 1996; Charlotte Heinritz, *Auf ungebahnten Wegen. Frauenbiographien um 1900, Königstein im Taunus 2000*; Gabriele Jancke, *Zur Diskussion gestellt: Leben texten, Lebensgeschichten, das eigene Leben schreiben – ein Plädoyer für Unterscheidungen. Auf der Grundlage und anhand von frühneuzeitlichen autobiographischen Schriften*, in: *L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft*, 14 (2003) H. 2, 386–395.
- 28 Vgl. Stephan Wolff, *Dokumenten- und Aktenanalyse*, in: Uwe Flick, Ernst v. Kardorff u. Ines Steinke, Hg., *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, Reinbek bei Hamburg 2004, 502–513, 503.
- 29 Die Ausführungen zum Verfassen eines Lebenslaufs sind in den Ausgaben zwischen 1895 und 1926 nahezu identisch geblieben; vgl. Matthias Übelacker 1895: *Große deutsche Aufsatzschule für den Schul- und Selbstunterricht*, Berlin ⁵1895; ders., *Deutsche Aufsatzschule für den Schul- und Selbstunterricht*, Berlin ²⁰1926.

- 30 Übelacker, Aufsatzschule, wie Anm. 29, 176 f.
- 31 Ebd., 177 (Hervorhebungen im Original).
- 32 Vgl. Wolff, Dokumentenanalyse, wie Anm. 28, 507.
- 33 Vgl. Jörg R. Bergmann, Konversationsanalyse, in: Flick, Kardorff u. Steinke, Hg., wie Anm. 28, 524–537, 529; Jancke, Diskussion, wie Anm. 27.
- 34 Vgl. Angelika Schaser, Fragebogen für Mitglieder der Reichsschrifttumskammer, ausgefüllt von Gertrud Bäumer am 26. Dezember 1936. Kommentiert von Angelika Schaser, in: Gabriele Jancke u. Claudia Ulbrich, Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung, Göttingen 2005, 223–231.
- 35 Vgl. Rosenthal, Geschichte, wie Anm. 19, 70 ff.
- 36 Vgl. Fritz Schütze u. a., Grundagentheoretische Voraussetzungen methodisch kontrollierten Fremdverstehens, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen, Hg., Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Bd. 2, Opladen 1981, 433–495.
- 37 Rosenthal arbeitet dabei mit einer in der fallrekonstruktiven Forschung häufiger angewandten Verbindung der Textanalyse, wie sie von Fritz Schütze entwickelt wurde, und dem Konzept der Objektiven beziehungsweise Strukturalen Hermeneutik nach Ulrich Oevermann. Hinzu kommt eine thematische Feldanalyse im Anschluss an die Arbeiten von Aron Gurwitsch. Vgl. Rosenthal, Sozialforschung, wie Anm. 9, 173 ff.
- 38 Ebd., 173 (Hervorhebung im Original).
- 39 Vgl. ebd., 58 ff.
- 40 Vgl. Rosenthal, Geschichte, wie Anm. 19, 211.
- 41 Vgl. Rosenthal, Geschichte, wie Anm. 19, 216–218; dies., Sozialforschung, wie Anm. 9, 175 ff.
- 42 Vgl. Wolff, Dokumentenanalyse, wie Anm. 28, 512.
- 43 Vgl. Rosenthal, Sozialforschung, wie Anm. 9, 183 ff.
- 44 Vgl. Rosenthal, Geschichte, wie Anm. 19, 240 f.
- 45 Vgl. Staatsarchiv Ludwigsburg, PL 502/29.
- 46 Vgl. Rosenthal, Geschichte, wie Anm. 19, 220 f.
- 47 Vgl. ebd., 221 ff.
- 48 Zur ausführlichen Falldarstellung vgl. Müller-Botsch, NSDAP-Funktionäre, wie Anm. 5, 139 ff.
- 49 Vgl. Anselm L. Strauss, Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen und soziologischen Forschung, München 1994.
- 50 Neben dem Typus »Biographische Chance« wurden hinsichtlich der biographischen Bedeutung der NSDAP-Tätigkeit die Typen »Modifikation biographischer Handlungsorientierungen angesichts veränderter Herrschaftsverhältnisse«, »Instrument zur Fortsetzung anderer biographischer Handlungsorientierungen« und »Erzwungener Bruch mit biographischen Handlungsorientierungen« gebildet. Diese Typologie einbeziehend wurde anschließend die Entwicklung der unteren Parteiapparate ab 1933 diskutiert. Vgl. Müller-Botsch, NSDAP-Funktionäre, wie Anm. 5, 255 ff.